

„Das bürgerliche Ehrenkorps der Stadtgemeinde Triberg 1840/41, Einquartierungen der alliierten Armee 1848/49 im Triberger Hauptquartier“

Bewaffnung und Entwaffnung der Bürgerwehr 1848/49¹
(Eine Nach- bzw. Spätlese zur „48er“ Revolution)²

VORAUSSETZUNGEN, HINWEISE, EINBLICKE

Ereignisse im „Makrokosmos“ der großen politischen Abläufe finden ihren Niederschlag im Geschehen des „Mikrokosmos“ der kleinsten Zelle des Staates, der Kommune, wo sie zumeist unregistriert, teils vergessen in den Ecken und Speichern gebündelt lagern, aus denen man sie nur trickreich und bei der Administration insistierend herausluxieren kann.

So geschehen hier und dies ist die Voraussetzung zu einer „späten Nachlese“ als Ergänzung bzw. unter Zugrundelegung einer bereits an anderer Stelle unter Verwendung anderen Archivmaterials von außerhalb erfolgten Mitteilung zur „48er“ Revolution im Amtsbezirk Triberg.

Vor Ort lagern in Triberg über die Ereignisse der „48er“ VII Faszikel handschriftlicher, vorwiegend diskontinuierlicher inkohärenter, fragmentarischer Dokumente, die deshalb ähnlich einem Puzzlespiel zum näheren Verständnis der Ereignisse zusammengesetzt werden mußten.

Seit dem Brand von 1826 hat Triberg vielfältig Leiden und Lasten ertragen müssen, sie werden auch anhand der hier genannten Einblicke deutlich, – die große Politik im Spiegel der Ereignisse einer kleinen Kommune während zwei aufregenden „Revolutionsjah-

ren“: Einquartierungen der alliierten Armeen, Bewaffnung und dann Entwaffnung der Bürgerwehr im Rhythmus der militärischen Prioritäten, Rechnungsbelege über die durch das Militär bewirkten Eingriffe in die wirtschaftliche Infrastruktur der Kleinstadt, Einflüsse auf die administrativen Strukturen bzw. auf die Einrichtung demokratischer Verhältnisse.

Die Bewältigung des vorgewiesenen Dokumentationsvolumens geschieht hier durch selektiv bzw. jeweils situationstypische Darstellung durch Abbildungen (17) als illustrative Ergänzung zur Textprosa.

Pikanterweise tauchen bei solchen archivarischen Manövern längst vermutete Individuen auf, die sowohl im Bereich des Handwerks, der Gewerbe, der Stadtverwaltung, der Gastronomie und der Akademikerschaft das Profil einer Stadt repräsentieren.

Hier zu nennen ein Apotheker Finner, der Physikus Ruff und der Medikus Dr. Ketterer, der Tierarzt Nunninger, – Schuster, Nagel- und Löffelschmiede, Gerber, Bäcker, Uhrmacher, Kaminfeger, Förster, Schreiner, Schneider, – Spitalvatter und Fuhrhalter, Warenhändler und Straßenmeister, – der Zivilkommissär Fakler und sein Notar Marbach, im Sicherheitsausschuß – der Oberamtmann Gissler und Oberlehrer Holzmann und die gesamte Palette der Triberger gastronomischen Infrastruktur (11 mit ihren Besitzern), deren Existenz eine wesentliche

Nachher
Das
Ehrenregiment des Hoch Fürstlichen

S. 1.
Ganzregiment des Herzogs.

Das Regiment des bürgerlichen Janitscharen ist die
öffentliche Disziplin zu erhalten und die Ordnung
auszuhalten. Die Disziplin des Hochfürstlichen Regiments
unter der Polizeygewalt nach dem bürgerlichen
an dem Chef des Regiments sein und es nicht zu
zu unterlassen. In dem die Disziplin erhalten und
allenfalls bestrafen zu veranlassen hinsichtlich
und rechtlichen Tugenden nicht zu vernachlässigen
und zu dem Wohlstand seiner sich dafür anzustrengen
bestehen, so viel an ihm liegt, diese Regeln
zu beobachten.

S. 2.

Verordnung des Herzogs.

Das bürgerliche Janitscharen Regiment soll seinen
eigenen formgesetzlichen Anordnungen und Disziplinen
Ehrenregiment befolgen, und die Ordnung sollen auf
alle Glieder des Regiments bloß im Einigen zu sein
subordiniert werden. Ausser dem bürgerlichen
nicht sein unter sich, sondern sind gegen andere
nicht sein dem Herzog bürgerliche Regiments ganz
gleich sein und nicht ihrer bürgerlichen Disziplin
zu befehlen sein.

Das Commando des Infanterie Regiments von Freydorf Nr. 4.

Am 20. 11.

Großes Banzammorphen Amt Tauglang
Amt Wapell

R. N. 3022.

Auf die Zufuhr vom 27. d. d. anfallend
Massenwahlen von Satz der, von 4"
Zust. Regt in der ungeligen Gemeinde
eingewählter gewählter Mannschaften
47/42^{er} Zuge Muzig sieben Jahren
i 42^{er} Mannsch.

a für Gewehr: Massschlagung	44/-6 ^{er}
b für 1 Tüfel	3.36.
	47/42 ^{er}

Zuge Muzig sieben Jahren sind 42^{er}
sind mit dem ungeligen Batary in dem
Gemeinde; Massfaw gegen Gewehr
der beiliegenden gewählter Batary
in dem Punktordnung befristung 30
malen.

Kontingenzen 31 July 1845.
von Regiment Commandant

10 K. —	27 f.
7 K. —	18 f. 54.4
groß	1. f. 48
	47 f. 42.5

W. Eckhardt

Voraussetzung für die seitens der Armee mehrfach erfolgte großzügige Einquartierung im „Hauptquartier Triberg“ war. Leiden und Lasten zu ertragen wäre ohne die ebenfalls vorhandene gut eingerichtete Administration nicht möglich gewesen; – sie war die Garantie für die bürgerliche Ordnung.

HISTORISCHER RÜCKBLICK: DAS „BÜRGERLICHE EHRENKORPS“ VON 1840/41

Es war zu Friedenszeiten der Schmuck der Stadt und basierte auf einem Statut mit 57 Paragrafen, datiert vom 6. 4. 1840 bzw. 13. 4. 1840, unter der Leitung eines Kommandanten, der ständiger Präsident des Wehrverwaltungsrates war.

§ 1 weist auf den Hauptzweck des Bürgermilitärs hin (Abb.), das sich aus dem freiwilligen Beitritt der Bürgersöhne rekrutierte (§ 3), – Disziplinarmaßnahmen waren einzeln definiert.

Nach § 13 bestand das Korps aus:

- A) dem Stab
- B) einer Kompanie Infanterie
- C) der Musik

Zum Stab gehörten:

- 1) Der Kapitän als Kommandant
- 2) Der Oberleutnant
- 3) Der Adjutant
- 4) Der Quartiermeister
- 5) Der Korpsarzt
- 6) Der Unterleutnant
- 7) Der Fähnrich
- 8) Der Kapellmeister
- 9) Der Tambourmajor
- 10) Der Feldwebel.

Die Kompanie bestand aus:

- a) 5 Unteroffizieren
- b) 50 Soldaten
- c) 25 Mann starke Musik.

Das Korps der Gemeinen rekrutierte sich aus Soldaten, Kanonieren, Tambouren und einem Professen. Die Dienstobliegenheiten der Chargen waren genau geregelt wie diejenigen des Korpsarztes in § 37: „Er wird vom Verwaltungsrat gewählt, er hat die Obliegenheit den

Waffen- und Schießübungen des Korps beizuwohnen und in einem Unglücksfall schleunigst Hilfe zu leisten.“

Die Korpsmusik mußte dem Kommandanten gehorchen (§ 41). Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates regelte der § 48:

Er setzte sich zusammen aus

- 1) Dem Korpskommandanten, der ständiger Präsident war
- 2) Wechselnden Mitgliedern aus der Mannschaft vom Oberleutnant bis zum Gemeinen.
- 3) Dem Korpsquartiermeister als ständigen Sekretär des Verwaltungsrates und stimmenmehrheitlich gewählten Mitgliedern
- 4) Aus dem Oberstleutnant.

Unentgeltlich –:

Die Montur wird in § 54 festgelegt, – darin ist auch an den Kapellmeister gedacht, der einen Degen mit port d’epée mit silber bordierten Schwalbennestern trägt.

Der Oberamtmann Gissler hat am 26. 1. 1841 das Procedere zur Aktenlage mit den staatlichen Behörden geregelt.

Eine Änderung der Statuten wurde am 12. 5. 1845 in Gang gesetzt, nachdem der Kommandant ausgetreten war. Hierzu vermittelt der § 1, daß – damit die Einheit unter dem bürgerlichen Ehrenkorps immer fest gegründet bleibe in Zukunft der Gemeinderat in Zukunft dem Verwaltungsrat beigegeben werden soll –, zu allen Zeiten der amtierende Bürgermeister und ein Mitglied des Gemeinderates.

Die Benennung der Montur und Amaturstücke bezieht sich auf:

die Grundausrüstung –:

Tschakos, – Gewehre, – Säbel- und Patronentaschen, die vom Major King abwärts bis zum Gemeinen entsprechend sortiert ausgegeben wurden.

DAS JAHR 1848

Seitens der Stadtverwaltung wurden am 18. 3. 1848 die Bürger wegen evtl. Bewaffnung befragt, die ohne Zwang von statten gehen sollte. Schon am 22. 7. 1848 quartierten sich sowohl badische als auch bayrische Truppen


Die Verrechnung
 des
 Dragoner-Regiments von Freystedt N. II.

von
 Johann Hinemannsberg
 in Freystedt,

Zu applizieren ist an uns die Summe

1, für 2 unpaßte Sätze — 47 48

2, „ „ „ „ „ „
für 4 mal 1. 12

3, „ „ „ „ „ „
„ „ „ „ „ „ — 28,

Zusammen — 6 28,

mit demnach ist zu zahlen, die Handlung
 mit Befreiung der Mannschaft
 in der letzten Inspektion zu übernehmen.
 In demselben Sinne
 1848

W. H. H.

Hauptquartier Triberg, den 12. Juli 1849.

Die Quartier-Verpflegung der allirten Truppen betr.

Das Ober-Kommando der im Großherzogthum vereinigten allirten Truppen hat unten folgendes Regulativ über die Quartier- und Verpflegungs-Anstalten des Großherzogthums zu vorerwähnter Quartiersverwaltung angesetzt, und die Truppen durch die General-Kommandos der drei Armeen-Korps zur Ausführung bekannt machen lassen.

Insam ist dieses Regulativ zur allgemeinen Kenntniß bringe, besonders ist es bei der Erwartung, daß die Quartierverwaltungen diese wichtige Angelegenheit in guter Ordnung führen, und die Wohlthaten dieser Einrichtungen nicht auf die Bedürfnisse des Regulativs beschränken werden.

Geheimräthig ist in fürstliche Kabinets-Bibliothek des Landes eingeschrieben.
Der Groß-Gener.-Kommissar und Hauptquartier-Dir. Königl. Hofrat des Prinzen von Fürstau:

Schaff.

Regulativ.

1.) Zur Quartiersverwaltung ist jeder beauftragt, der eine dienstliche Stellung bei den General-Kommandos Armeen hat, und wissen man hat einfallen lassen.

2.) Die requirirten Sachen sind für den Mann und für den Tag nach 2 Pf. Brod anzuzusetzen:

a.) zum Frühstück: ein Biege oder Köpfen,

b.) zum Mittag- u. Abendessen: Biege 1/2 Pf. Rindfleisch, Ziegenmilch und Salz, je nach der Dittigkeit verschiedenig, ist

c.) zum Abend: ein Gemüß oder eine andere Gasse.

Am Getränke ist für den Mann und Tag zu setzen: 1/3 bairische Maß Regen
(1/20 Quart zerschiedl.) Leinwandwein oder 1/3 bairische Maß (1/20 Quart zerschiedl.)
leinsüßlichen Wein oder 2/3 bairische Maß Bier.

Offiziere sollen insbesondere zur Mittag- und Abendessen ein Gewicht nach dem
Rang und ansehnlichen Stand und vorerwähnten Getränken für den Tag 1/2 bairische
Maß Wein.
Nr. 1683.

Das Datum dieses Beschlusses ist in diesem Regulativ zu den
Erkenntnissen und dem Namen des Verfassers anzusetzen.

Trieb. d. 22. Juli 1849

G. Gissler
Gissler

Freiburg, den 15. Mai 1849.

An das Bürgermeisteramt der
Gemeinde *Freiburg*

Ich fordere Sie auf, sofort die Volkswehr vom 18. bis 30. Jahre zu bewaffnen und zur Verfügung des Kreisauptmanns zu stellen, welcher Ihnen später benannt werden soll. Ich erwarte innerhalb zwei Tagen unmittelbaren Bericht über das, was geschehen, insbesondere ein Verzeichniß der pflichtigen Mannschaft mit Angabe des Alters, sowie ein Verzeichniß der in der Gemeinde vorrätigen Waffen und Munition.

Ich bin verpflichtet, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß eine Weigerung unangenehme Folgen für Sie haben dürfte, worunter ich die Dienstenlassung erwähne. Geben Sie mir umgehend Bescheinigung über den Empfang dieser meiner Verfügung.

Der Regierungs-Director für den Oberrheinkreis.

Chattin

Großherzogliche Wahlversammlung
Karlsruhe am 27. Dec. 1849.

Ihren Ehrenmitgliedern

Erleuchtet ist Ihnen zur Kenntniss das Castellum
von Stadt der evangelischen
Kirchenleitung nach ~~Bestimmung~~ ^{Bestimmung} der
Kirchen... Ihnen ist die folgende Liste
und nach dieser Liste die Namen der
ausgewählten Mitglieder, deren Namen
und der Stellen, und deren Ein-
setzung dieser gewöhnlich nach
dem folgenden Beschlusse lautet:
Das Castellum wird als folgt neu bestellt:

1. Civil Castellum ~~fallend~~
2. Notar ~~Ordnung~~
3. Ehrenmitglied ~~Ordnung~~
4. ~~Admiral~~ ~~wird~~ ~~erhöht~~
5. ~~Nachbar~~ ~~Ordnung~~
6. ~~Joseph~~ ~~Ordnung~~ ~~Ordnung~~
der Kirchenleitung der
Ordnung

M. ~~Ordnung~~
H. ~~Ordnung~~
J. ~~Ordnung~~
H. ~~Ordnung~~

(im Juni 1848) in den 11 Gasthöfen und bei den Bürgern ein; die Gastwirte wurden erheblich durch zusätzliche Requirierungen von Pferden und Wagen wirtschaftlich belastet; so berichtet der Ochsenwirt Paul Wehrle; der Wildemannwirt Dietsche; Kreuzwirt Russ; Rösslewirt Pfister; Adlerwirt Duffner; Engelwirt Körner; Lilienwirt Advokat; Löwenwirt Finer/Brucker; Bärenwirt Weishar; Sonnenwirt Katz; als auch Kronenwirt Martin. Sie alle haben die Vorgänge, Liquidationen der Armee und die Quittungen unterschriftlich bestätigt, – zumeist eine grafologische Odyssee und zugleich ein historischer Einblick in Preise und Materialien der „48er“ Zeit. (Ein Gewehr kostete 10–20 Gulden nach der Taxe vom Oberamtman Gissler.) Erheblich engagiert war vor allem auch der Posthalter Schlick mit Fuhren, Wagen und Pferden, aber auch jeder Bürger mußte Fourage und Bett zur Verfügung stellen: Der Gerber Duffner (und Rotter –); Förster Kuhnle; Buchbinder Otto; Schneidermeister Weishar; die Uhrenmacher Josef Pfaff und Furtwängler; der Kramer Josef Pfaff; der Nagelschmied Augustin Maier; Amtsrevisor Dornbach; der Löffelschmied Johann Ketterer; der Schreiner Xaver Herr; der Spitalvater Fehrenbach.

Die wirtschaftliche Lage wurde sehr angespannt, weshalb die Bäcker aufgerufen wurden, Mehl und Brot für die Bevölkerung bereit zu halten, denn am 3. 7. 1848 bekam Triberg laut Anmeldung durch Oberregierungsrat Stefan von Freiburg für 2 Tage 320 Mann des 1. Bataillons, 2. Kompanie des königlichen württembergischen Infanterieregiments Nr. 5; der Regimentsquartiermeister in Emmendingen kündigte am 11. 7. 1848 das Dragonerregiment von Freydorf Nr. 4 für 31. 7. 1848 an, – ergänzt durch das 2. Dragonerregiment des 1. Inf Regiments von Freystedt Nr. 2.; das Bataillon Waizenegger (Großherzogl. Bad. Leibregiment) und die Mecklenburgische Schwadron, die von Zivilkommissär Regierungsrat Kunz in Freiburg eingewiesen wurde.

AUFBÄUMEN UND ENDE DER REVOLUTION: 1849

Die erste Phase wird hier vom 17. 5. 1849 bis zum 2. 7. 1849 in der eingangsbeschriebenen Weise geschildert. Noch einmal suchten die militärischen Abenteurer das Gutachstädtchen

heim, die Angst war groß; in Karlsruhe wackelte der Thron. Also wurde gemäß Bekanntmachung vom 16. 5. für den 31. 5. ein Bürgerausschuß gebildet, vorhandene Gewehre wurden an das 1. Aufgebot ausgeliefert. Die Wahl führte im Rathaus Ludwig Advokat durch, Stimmgeber und Gestimmte wurden peinlich aufgelistet, wobei gelegentlich, wie bei Apotheker Finner beide Seiten bedient wurden. Bewaffnet wurden Männer zwischen 18–30 Jahren, die als erstes Aufgebot sofort abmarschieren sollten, wenn es der „deutschen Sache“ dienlich war. Wahlzettel fertigte in Villingen das Geschäft F. Förderer an, für die Wahl am 3. 6. wurde die Wahlurne beschafft! Laut Verfügung vom 21. 5. führte die Gemeindekasse Augustin Weishar mit Adolf Heim, die für Ausgaben (Sold von tgl. 24 P) verantwortlich zeichneten. Die Bürger wurden zur Waffenabgabe animiert, Tornister, – 64 in Leinwand mit Wachstuch, Kugel- und Schraubenzieher, Kammnadeln wurden nebst 12 Patronentaschen bestellt, die Sattler Faller anzufertigen hatte.

Die Ernennung der Kommissionsmitglieder zur konstituierenden Versammlung in Karlsruhe wurden am 27. 5. 1849 folgende Persönlichkeiten gewählt:

Vorsitzender Zivilkommissär Fakler, – Schriftführer Notar Marbach, Wildemannwirt Dietsch, Uhrenmacher Josef Furtwängler und Valentin Kammerer, GemRat Kürner; den Beschluß gab man per Anschlag am Rathaus und der Schule bekannt. Für den Sicherheitsausschuß wurden mit 2/3 Mehrheit gewählt: Der Uhrmacher Josef Furtwängler, Moritz Dietsche, Sebastian Dettling, Engelbert Martin und Leopold Horner. Viele, einzeln aufgelistete Bürger gaben per Taxe ihre Waffen ab, – der Taschenuhrenmacher Johann Faller, – der Metzger Köbele, – der Oberlehrer Holzmann, – alle Gasthausbesitzer. Wehrausschuß und Gemeinderat saßen am 5. 6. fest im Sattel, beide Institutionen sorgten sich um das Wohl der Wehrmannschaft, Funktionen übernahmen auch die Bürger Lehrer Bausch, Adolf Heim und Johann Braunwarth. Man sorgte dafür, daß die 64 von Griesbach angekommenen Blusen in das Geschäft „Handelshaus Spiegelhalter“ in Freiburg transportiert wurden; mit Major Siegel in Freiburg pflegte man Kontakt.

In kurzer Frist wendete sich das Blatt der Geschichte in Anbetracht der Ereignisse in

Herrn Prof. Dr. Leibniz am 21 Mai 1849

Sehr geehrter Herr

Ihre Folge der Bekanntmachung im Anzeigeblatt vom 16 Mai d. J. No. 42 falls nun die Besetzung nicht erfolgt sein sollte, so würde ich mich sehr freuen, wenn Sie mich zu dem am Freitag den 26. d. M. stattfindenden, mit der künftigen Gewerkschaft zusammengehörigen Ausschuss zu abgeben, ich bin Ihnen herzlich eingeladen, wobei ich Sie zu dem Besuche des Ausschusses vergeblich

Wahlbezirk	Wahlbezirk
Wahlbezirk 1	Wahlbezirk 2
Wahlbezirk 3	Wahlbezirk 4
Wahlbezirk 5	Wahlbezirk 6
Wahlbezirk 7	Wahlbezirk 8
Wahlbezirk 9	Wahlbezirk 10
Wahlbezirk 11	Wahlbezirk 12
Wahlbezirk 13	Wahlbezirk 14
Wahlbezirk 15	Wahlbezirk 16

Hauptquartier Triberg am 4. Juli
849

Das Comando der V Division
an
Einigungsamt

Höchstens viermal ist für Erfolge die
günstigste Position zu nutzen.

Im Auftrage
für den selben oder. B. B. B.
F. M. F.

Summe für das dierßenbergr'sche Mittel

Ladenwirth Fein

2 Pferd + Wagen bei Obermündener Aufspannung 1/2 42
Ladenwirth Fein

2 Pferd + Wagen bei d. d. Aufspannung u. 42
Kreuzwirth Weiss

3 Pferd — bei d. d. Aufspannung 1/2 42
Haupt Aufspannung

Ladenwirth Fein

4 Pferd Einzelmehring Aufspannung 1/2 42
p. a. quit G. Lieb

Ladenwirth

Verpflichtung am Haupt d. d. Aufspannung

12 Stück d. d. Aufspannung 1/2 42
p. a. quit G. Lieb

Carl Albert Warten Aufspannung für Lichte

und Zeit d. d. 50

Original

für die 2. Hälfte d. d. Aufspannung u. d. d. Aufspannung

Summe d. d. Aufspannung 50

Haupt Aufspannung

Summe 20 - 59

Nebensumme 202 - 12

222 - 71

Karlsruhe um 180 Grad, die große Politik schlug in ihren Auswirkungen auf die Gemeinde zurück. Für das großh. badische Bezirksamt Triberg verkündete der Oberamtmann Gissler am 18. 7. 49 – entsprechend der Anordnung des Zivilkommis-särs RegRat Renz in Freiburg – daß die Bürger-wehr die Waffen abzugeben habe: Säbel, Geweh-re (51), Brodsack, Kappe und Koppel, unter Ein-beziehung der Gemeinden des Amtsbezirks Triberg: Furtwangen gab unter BM Hacker am 3. 8. die Waffen ab; – Gremmelsbach am 22. 7.; – Niederwaser am 29. 7.; – Nußbach am 3. 8.; – Rohrbach am 26. 7.; – Rohrhardsberg am 28. 7.; – Schönwald am 3. 8. unter BM Ketterer; in Tri-berg nahm Amtsrat Walter am 28. 7. 18 Gewehre in Empfang. Die 4 Bürger, die am 2. 7. noch vom Sicherheitsausschuß zur Wache und zur Patrouille geschickt wurden, um bei Gefahr sofort einzu-schreiten, hatten ihre Funktion verloren.

Nach dem politisch-militärischen Kehraus hatte das Amtsstädtchen nun die Besatzung bzw. Einquartierung durch die alliierten Armeen zu ertragen bzw. zu bewältigen.

Wiederum traf die Last den Bürger und die Gasthausherbergen.

Chronologisch zusammengefaßt handelte es sich um folgende alliierte Einheiten:

Die 5. Division der Mecklenburgischen Schwadronen (15. 9.)

Das 1. Bataillon des königl. preuss. 6. Infanterieregiment mit 197 Mann und einem Offizier (10. 12.)

Das 7. königl. preuss. Ulanenregiment (25. 9.)

Das königl. württembergische InfRegiment, 1. Batterie, 2. Kompanie, das am 3. 7. mit 320 Mann (und bereits 1848) einrückte

Das 5. württembergische InfRegiment (19. 7)

Das Bataillon Waizenegger vom bad. Leibregiment

Das 1. Inf./2. Dragonerregiment von Freystedt Nr. 4

Das Inf. Regiment von Freydorf (31. 7.)

Eine fürstlich-Sigmaringisch-Hechingisch-Lichtensteinsche Einheit

Die 2. Feldbatterie

Das 3. Chevaulegerregiment/1. Zug Herzog Maximilian, das für die 4 Std. nach Vöhrenbach einen Wagen in Triberg mietete

Offiziere verpflegten sich selbst, für die unteren Chargen war die Regulation der Quar-tierverpflegung schriftlich festgelegt (22. 9.). Zum besseren Verständnis des gegenseitigen Zahlungsverkehrs waren Reduktionstabellen hilfreich, die einen interessanten Einblick für Waren und Gütertaxen in der damaligen Zeit geben.

Triberg war allein der Heimsuchung der Einquartierung ausgesetzt. Das wollten sich die Gemeindeoberen jedoch nicht bieten lassen und plädierten am 13. 10. für eine gleichmäßige Verteilung der Lasten auch für die Nachbar-gemeinden, die davon nicht betroffen waren.

Solche Bemühungen um Ausgleich für die Verpflegungskosten der Bundestruppen bei der großh. Ausgleichskommission in Karlsruhe (März/April 1849 ect.) dauerten bis 6./19. 8. 1856, unterzeichnet in Karlsruhe von Rettig, in Triberg von Senger.

Für die Revolutionsbestrebungen hieß es: „Sic transit gloria mundi“; die Mißverständnisse um die Emser Depesche führten zum Krieg 1870/71 und in Versailles zum Bismarckreich.

Die Gemeinde Triberg hat hier – und wiederum 1914/18 – 1939/45 seine Söhne dem Vaterland gestellt und – dem Vaterland auf dem „Feld der Ehre“ geopfert . . .

Anmerkungen

- 1 Stadtarchiv Triberg: Faszikel
I Allgemeines
II Sig 849/1
III Sig 850/1 Militärs
IV Sig 846/1
V Sig 838/1
VI Sig 837/1
VII/847/1.
- 2 Siehe: Broghammer, H.: Badische Heimat 2/99.

Anschrift des Autors:
Dr. Herbert Broghammer
Schöffelstraße 28
67547 Worms